

Informationsblatt zu s Job-Protect

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Berufsunfähigkeit der versicherten Person (im Sinne der Versicherungsbedingungen).

Im Versicherungsfall erbringen wir folgende Leistungen:

- ✓ Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente auf Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Versicherungsende
- ✓ vollständige Befreiung von der Prämienzahlung

Die versicherte Person gilt als berufsunfähig wenn

- sie infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls wenigstens 6 Monate ununterbrochen
- zu mindestens 50% außerstande sein wird ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben und
- auch keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgeht, die ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht oder
- sie pflegebedürftig im Sinne der Bedingungen ist.

Die individuelle Versicherungsleistung hängt von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Leistungspflichtige Berufsunfähigkeit besteht nicht, wenn die versicherte Person eine andere, ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret ausübt.

Wir verzichten jedenfalls ausdrücklich auf eine abstrakte Verweisung auf einen möglichen anderen Beruf.

- ✗ Im Erlebensfall zum Versicherungsende sowie im Ablebensfall erfolgt keine Leistung, der Vertrag erlischt.

Weitere Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem nächsten Punkt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es besteht kein Versicherungsschutz wenn die Berufsunfähigkeit verursacht wurde durch:

- ! absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- ! Kriegereignisse oder Unruhen
- ! nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- ! Ausführung einer Straftat
- ! Drogen oder Suchtmittel

Die genauen Bestimmungen dazu sind in den Versicherungsbedingungen festgehalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet, den Versicherungsantrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Die zu versichernde Person ist verpflichtet, zur Schadenminderung beizutragen und hat sich damit allen zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen (im Sinne der Versicherungsbedingungen) zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit und damit zur Minderung der Berufsunfähigkeit zu unterziehen, sowie zumutbaren ärztlichen Anweisungen zur Besserung ihrer gesundheitlichen Verhältnisse Folge zu leisten.
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind uns unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die erste Prämie wird mit Zustellung der Versicherungspolizze, nicht aber vor Versicherungsbeginn fällig und ist sodann innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Folgeprämien sind innerhalb eines Monats, bei monatlicher Prämienzahlung innerhalb von zwei Wochen, jeweils ab dem in der Versicherungspolizze angegebenen Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie sind bis zum Ablauf der vereinbarten Prämienzahlungsdauer zu bezahlen. Die Prämien können wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.

Wie: Die Zahlungsart (z. B. Lastschrift/Einzug) ist vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald wir die Annahme Ihres Versicherungsantrags in geschriebener Form oder durch Zustellung der Versicherungspolizze bestätigt und Sie die erste Prämie rechtzeitig bezahlt haben. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Sofortschutz: Ab Eingang Ihres Versicherungsantrags bei uns, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn, besteht ein vorläufiger Sofortschutz. Die Höhe des Sofortschutzes entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag.

Ende: Die Dauer des Versicherungsschutzes kann von Ihnen innerhalb der Produktrichtlinien frei gewählt werden. Die konkrete Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag bzw. der Versicherungspolizze. Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem vereinbarten Ablauf oder durch Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich kündigen. Aus dem gekündigten Versicherungsvertrag fällt kein Rückkaufswert an.